



EMERITENANSTALT

DER DIÖZESE REGENSBURG KdÖR

Jahresabschluss zum 31.12.2023

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2023

EMERITENANSTALT

DER DIÖZESE REGENSBURG

KDÖR

INHALT

»» Vorwort und Einführung	04
»» Bilanz	10
»» Gewinn- und Verlustrechnung	12
»» Anhang	13
»» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22

VORWORT

Liebe Mitchristen, liebe Leserinnen und Leser,

die Diözese Regensburg ist u. a. verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Priester im Ruhestand sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat sie die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (kurz: Emeritenanstalt) als öffentliche juristische Person nach kanonischem Recht eingerichtet (can. 281 § 2 CIC i.V.m. can. 1274 § 1 CIC und can. 116 § 1 CIC).

Gegründet 1846, wurde die Emeritenanstalt 1923 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt ist sozusagen die Rentenkasse für die Priester der Diözese, da diese nicht im staatlichen System rentenversichert sind.

Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen der Bischof, die Weihbischöfe sowie die in der Diözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres. Viele Priester übernehmen aber auch noch im Ruhestand wertvolle Dienste in den Pfarreien.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31.12.2023.

Sie erhalten einen Einblick in die Ausstattung der Emeritenanstalt mit Finanzanlagen und Immobilien sowie die daraus erzielten Erträge, die der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Emeritenanstalt dienen.

Wie im Jahresabschluss zu sehen ist, ergab sich für das Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis von rund 209 TEUR. Dabei war durch den gegenüber dem Vorjahr erstmals leicht gestiegenen Abzinsungssatz für den 10-jährigen Bereich eine geringere Mittelzuweisung seitens der Diözese erforderlich. Der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren kommt für die Abzinsung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen zur Anwendung und wirkt sich dadurch erheblich auf die Aufwendungen der Emeritenanstalt aus. Das positive Jahresergebnis wurde in die Versorgungsrücklage eingestellt.

Unabhängig davon kann die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen nicht vollständig aus den Erträgen der Immobilien und Finanzanlagen sichergestellt werden. Die Sicherung der Liquidität kann derzeit und auch weiterhin nur durch Zuschüsse der Diözese gewährleistet werden.

Sollte sich der unerwartete Anstieg des Zinsniveaus seit März 2022 als nachhaltig herausstellen, dürfte sich das mittel- bis langfristig positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und weiterhin entspannend auf die bei der Bewertung der Rückstellungen anzuwendenden Abzinsungssätze auswirken.

Aufgrund der eingangs genannten Verpflichtung der Diözese ist zur weiteren Risikovorsorge in deren Jahresabschluss eine zusätzliche Versorgungsrücklage gebildet.

Regensburg, den 31. Juli 2024

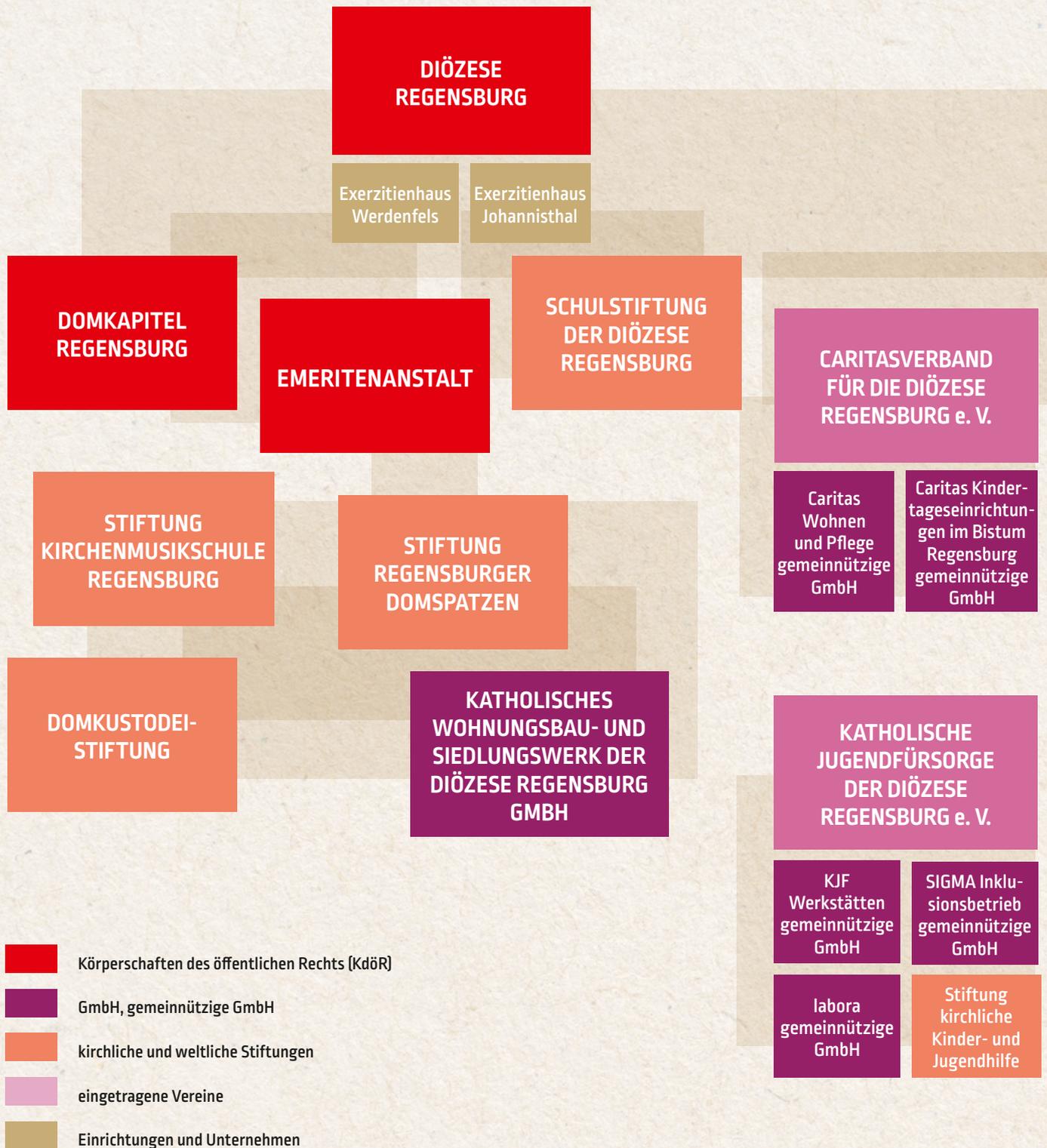
Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor



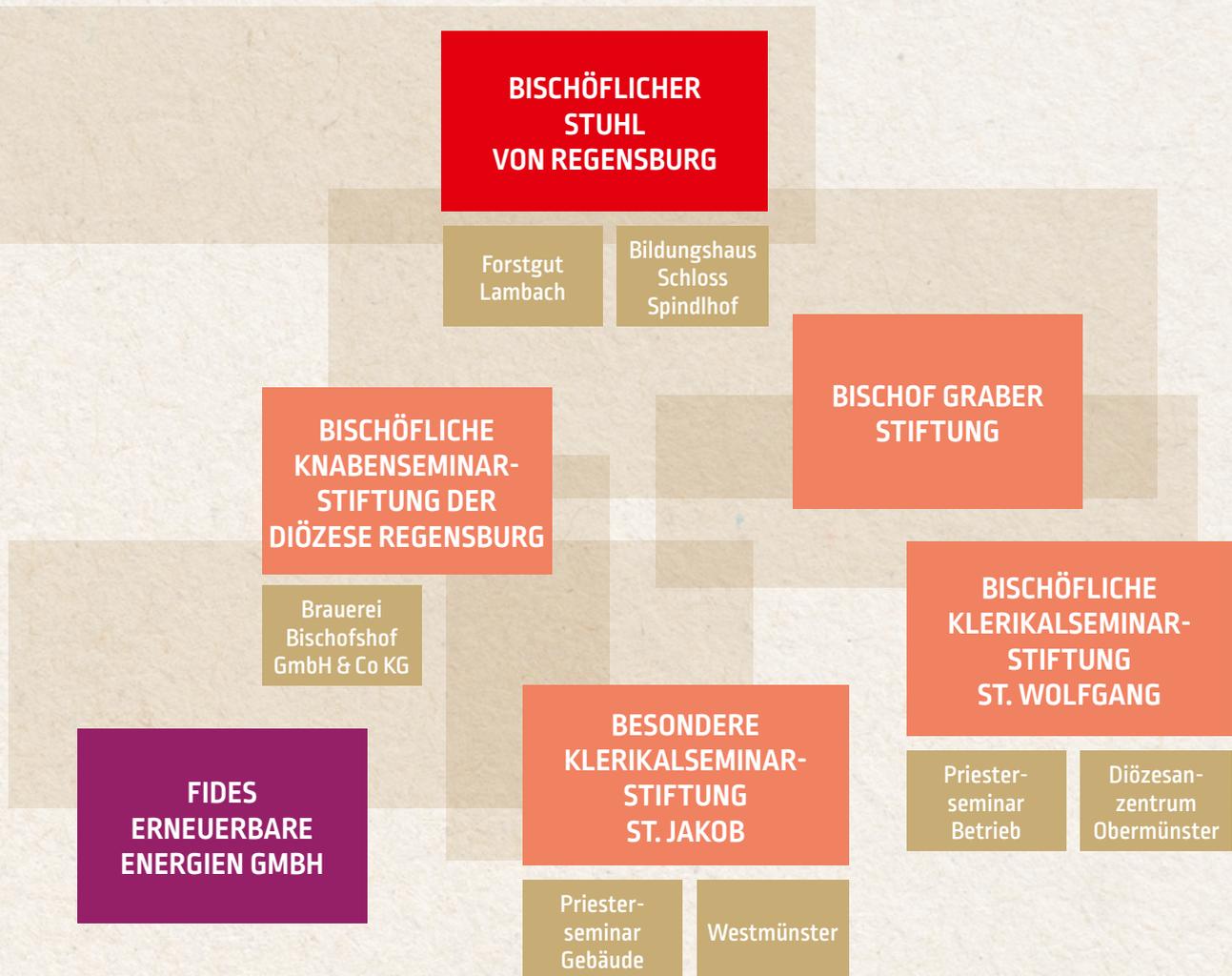
Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts [KdöR]
- GmbH, gemeinnützige GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine
- Einrichtungen und Unternehmen



In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprüfdestiftungen (Pfarreebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z. B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z. B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

»» **Aufwendungen**

Aufwendungen einer Emeritenanstalt bestehen in erster Linie aus Versorgungsaufwendungen. Daneben zählen Sonstige Aufwendungen, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu den wesentlichen Aufwandsposten. Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören insbesondere Rechts- und Beratungskosten oder Abschluss- und Prüfungskosten. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten insbesondere den Aufwand für die Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen.

»» **Erträge**

Zu den Erträgen einer Emeritenanstalt zählen Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen der Diözese Regensburg KdöR und des Freistaats Bayern, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Finanzanlagevermögen.

»» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital erhält man, wenn man vom Vermögen einer Emeritenanstalt alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen in erster Linie aus Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den Ruhestandspriestern.

Auf der Aktivseite der Bilanz findet man insbesondere mit den Sachanlagen und Finanzanlagen das Vermögen, die Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

»» **Nettovermögen**

Das Nettovermögen erhält man, wenn man vom Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Verwaltungsausschusses betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke. Im Falle der Emeritenanstalt betrifft dies die Versorgungsrücklage. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen, ohne konkretisierten Zeitbezug. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2023

Aufwendungen
37,4 Mio. €

Erträge
37,6 Mio. €

Eigenkapital
27,7 Mio. €

Nettovermögen
0,1 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.084.971,19	2.084.971,19
	2.084.971,19	2.084.971,19
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	361.490.267,26	334.937.159,80
2. Sonstige Anteile	10.000,00	10.000,00
	361.500.267,26	334.947.159,80
	363.585.238,45	337.032.130,99
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	12.507,45	22.962,08
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	13.009.944,48	25.801.189,15
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.256.425,41	1.462.482,10
	15.278.877,34	27.286.633,33
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.685.499,01	2.641.232,52
	17.964.376,35	29.927.865,85
	381.549.614,80	366.959.996,84

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	112.541,89	112.541,89
2. Versorgungsrücklage	27.545.249,05	27.335.962,51
	27.657.790,94	27.448.504,40
	27.657.790,94	27.448.504,40
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	353.436.971,00	339.057.872,00
2. Sonstige Rückstellungen	44.000,00	45.000,00
	353.480.971,00	339.102.872,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	410.852,86	408.620,44
- davon aus Steuern: EUR 387.685,84 (Vorjahr: EUR 405.573,86)	410.852,86	408.620,44
	381.549.614,80	366.959.996,84

GUV**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Erträge		
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	21.563.310,19	36.569.392,50
b) Erträge aus Mieten und Pachten	35.648,73	35.648,73
c) Sonstige Erträge	9.385.228,89	245.287,80
	30.984.187,81	36.850.329,03
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	-31.188.358,79	-2.059.584,99
b) Sonstige Aufwendungen	-44.342,00	-47.184,52
	-31.232.700,79	-2.106.769,51
	-248.512,98	34.743.559,52
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.497.746,05	3.286.507,96
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.077.164,89	0,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-81.285,65	-63.708,97
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.035.230,00	-10.662.847,00
7. Finanzergebnis	458.395,29	-7.440.048,01
8. Ergebnis vor sonstigen Steuern	209.882,31	27.303.511,51
9. Sonstige Steuern	-595,77	-281,16
10. Jahresergebnis	209.286,54	27.303.230,35
11. Einstellungen in die Versorgungsrücklage	-209.286,54	-27.303.230,35
12. Bilanzergebnis	0,00	0,00

ANHANG

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. Allgemeine Angaben

Die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdöR (im Nachfolgenden: Emeritenanstalt) mit Sitz in Regensburg ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Diözese Regensburg KdöR die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlicher Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses der Emeritenanstalt werden von der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese Regensburg KdöR übernommen.

Abweichend zum Vorjahr wurde die Auflösung der Pensionsrückstellung nicht in den Versorgungsaufwendungen, sondern in den sonstigen Erträgen verbucht. Eine Anpassung des Ausweises im Vorjahresabschluss erfolgte nicht.



ANHANG

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2017 zum Zeitwert bewertet. Soweit abnutzbar, werden diese planmäßig linear über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtet, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Festverzinsliche Wertpapiere, die über oder unter dem Nennwert gekauft werden, werden über die Laufzeit linear auf den Nennwert ab- oder zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,82 % p. a. (i. Vj. 1,78 %). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,2 % (i. Vj. 2,0 %) zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.



3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Beiblatt zum Anhang) verwiesen.

Sachanlagen

Die Emeritenanstalt verfügt über 25 Grundstücke, wovon 2 Grundstücke bebaut sind. Die bebauten Grundstücke sind im Erbbaurecht vergeben. Bei den restlichen Grundstücken handelt es sich um forst- und landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Gebäude und Grundstücke sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

Finanzanlagen

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände zeigen die Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Immobilien- und Aktienfonds.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen die Emeritenanstalt ihre langfristigen Versorgungsverpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität sowie in Immobilien- und Aktienfonds, um daraus Zinsen und Erträge zu erzielen. Die Emeritenanstalt investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation). Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird gemäß den geltenden Anlagerichtlinien nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens und einer ausreichenden Liquidität innerhalb einer Laufzeitstruktur die ethisch-nachhaltige Wertorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Als Grundlage dient die Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz.

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2023 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Lasten (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 6.671 (i. VJ 15.643) enthalten. Diese Werte unterliegen deutlichen Schwankungen und sind abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung.

Die stillen Lasten sind fast ausschließlich auf das allgemein gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Die direkt gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere hält die Emeritenanstalt in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eine außerplanmäßige Wertberichtigung erfolgt deshalb nicht. Eventuelle negative bzw. positive Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve bzw. Last dar.

Die sonstigen Anteile betreffen die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft St. Wolfgang eG.

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	300.514	281.860	288.231	262.886
Immobilienfonds	50.296	44.021	53.960	47.353
Aktienfonds	10.680	9.056	12.628	9.055
GESAMT	361.490	334.937	354.819	319.294

ANHANG

3.2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand zum 31. Dezember 2023 betreffen wie im Vorjahr ausstehende Personalkostenerstattungen.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von TEUR 13.010 (i. Vj. TEUR 25.801) bestehen im Wesentlichen gegen die Diözese Regensburg KdöR. Sie resultieren insbesondere aus zum Bilanzstichtag offenen Zahlungen eines in 2023 zugesagten außerordentlichen Zuschusses in Höhe von TEUR 13.000 (i. Vj. TEUR 25.800).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus der Zinsabgrenzung (TEUR 2.165, i. Vj. TEUR 1.399), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 24, i. Vj. TEUR 16) und Forderungen aus Stückzinsen (TEUR 67; i. Vj. TEUR 47).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt untergliedert sich in die Ausgleichsrücklage und Versorgungsrücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient grundsätzlich dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und soll die Substanz der Emeritenanstalt stärken.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet. Zum 31.12.2023 befanden sich die Renditen an den Kapitalmärkten aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus weiterhin über dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz.

Bis März 2022 befanden sich die Renditen an den Kapitalmärkten auf einem niedrigen Niveau und unter dem für die Ermittlung der Rückstellung gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinssatz. Dies hatte zur Folge, dass der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ermittelte Verpflichtungsumfang unterhalb eines marktkonformen Werts der Pensionszusagen lag. Als zusätzliche Risikovorsorge zu den gebildeten Pensionsrückstellungen wurde daher eine Rücklage bis zur Höhe der Differenz der Teilwerte gebildet, die sich mit dem für eine Restlaufzeit

von 15 Jahren veröffentlichten Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB und einem angenommenen Marktzins ergab.

Die zum 31. Dezember 2023 bestehende Versorgungsrücklage in Höhe von TEUR 27.545 (i. Vj. TEUR 27.336) dient der Risikovorsorge. Unter anderem betrifft dies die Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Zinsentwicklung sowie die zukünftige Entwicklung des Gehalts- und Rententrends als wesentliche Einflussfaktoren auf die Bemessung der Pensionsrückstellung.

Aufgrund der Vorgabe nach can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, besteht eine Verpflichtung der Diözese Regensburg KdöR, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen. Deshalb wurde bei der Diözese Regensburg KdöR in den Vorjahren eine weitere Rücklage für die mittelbaren Pensionen gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2023: 1,82 %) und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (31. Dezember 2023: 1,74 %) beträgt TEUR 6.506 (i. Vj. 17.103).

3.4. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen für die Pensionen der Priester.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TEUR 39; i. Vj. TEUR 40) sowie eine Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5).

3.5. Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden für Ruhestandsgeistliche aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2023 ausgewiesen (TEUR 388; i. Vj. TEUR 406). Zudem werden hier Zahlungsverpflichtungen aus dem Kauf von Wert-

papieren in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.6. Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.



ANHANG

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Erträge

Die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen resultieren insbesondere aus Zuwendungen der Diözese Regensburg KdöR i. H. v. TEUR 18.600 (i. Vj. TEUR 33.700) und des Freistaats Bayern i. H. v. TEUR 2.946 (i. Vj. TEUR 2.853). Die Zuwendungen der Diözese Regensburg KdöR enthalten 2023 einen Betrag von TEUR 13.000 (i. Vj. TEUR 25.800) zur Finanzierung künftiger mittelbarer Pensionsverpflichtungen.

Die Erträge aus Mieten und Pachten resultieren aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen. Die sonstigen Erträge beruhen insbesondere auf periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 9.103; i. Vj. TEUR 1), auf Erträgen aus der Zuschreibung der unter dem Nennwert gekauften festverzinslichen Wertpapiere (TEUR 189; i. Vj. TEUR 159) sowie auf Personalkostenerstattungen (TEUR 93; i. Vj. TEUR 84).

4.2. Aufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die an die Mitglieder der Emeritenanstalt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen geleisteten Versorgungsbezüge (TEUR 11.692; i. Vj. TEUR 11.589) sowie die positiven Anpassungsbeträge (i. Vj. die negativen Anpassungsbeträge) der Rückstellungen für unmittelbare Pensionsrückstellungen (TEUR 19.496; i. Vj. TEUR -9.529).

Die sonstigen Aufwendungen unterteilen sich im Wesentlichen in Aufwendungen aus Personalkostenübernahme (TEUR 39; i. Vj. TEUR 40) sowie Aufwendungen für Prüfungsleistungen (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5).

4.3. Finanzergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 3.367 (i. Vj. TEUR 2.527) aus Zinserträgen für festverzinsliche Wertpapiere sowie mit TEUR 1.130 (i. Vj. TEUR 760) aus Ausschüttungen aus Immobilien- bzw. Aktienfonds.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus den linearen Abschreibungen der über dem Nennwert gekauften festverzinslichen Wertpapiere. Der Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit des Wertpapierses periodisiert abgeschrieben.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Zinsänderungseffekt) (TEUR 2.052; i. Vj. TEUR 0).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Zinsanteil in der Zuführung) in Höhe von TEUR 6.035 (i. Vj. TEUR 10.663).

4.4. Rücklagenentwicklung

Die Einstellung in die Versorgungsrücklage in Höhe von TEUR 209 (i. Vj. TEUR 27.303) wurde aus dem positiven

Jahresergebnis 2023 vorgenommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.



5. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2023 beträgt TEUR 4.

Verwaltung der Emeritenanstalt der Diözese KdÖR

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt erfolgt nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Emeritenanstalt vom 9. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Finanzkammer der Diözese Regensburg KdÖR. Der Bischöfliche Finanzdirektor vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeiter waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

Organe

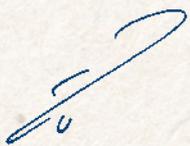
Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:

- Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor (Vorsitzender ab 01.06.2023)
- Dompropst Prälat Dr. Franz Frühmorgen (in Personalunion Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats; stellvertretender Vorsitzender)
- Domkapitular BGR Johann Ammer (stellvertretender Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariates)

- Dekan Johannes Plank (Vertreter des Priesterrates)
- Dekan Dr. BGR Thomas Vogl (Vertreter des Priesterrates)
- Pfarrer Rainer Schinko (Vorsitzender des Klerusvereins)

Im Rahmen der Nachfolgeregelung übernahm Herr Wolfgang Bräutigam als stellvertretender Bischöflicher Finanzdirektor vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Mai 2023 kommissarisch die Aufgaben des Bischöflichen Finanzdirektors. Ab 1. Juni 2023 ist Herr Erwin Saiko als neuer Bischöflicher Finanzdirektor kraft seines Amtes Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt.

Regensburg, den 15. Juli 2024



Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR
SACHANLAGEN				
Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.084.971,19	0,00	0,00	2.084.971,19
	2.084.971,19	0,00	0,00	2.084.971,19
FINANZANLAGEN				
Wertpapiere des Anlagevermögens	335.230.026,45	46.784.393,11	20.150.000,00	361.864.419,56
Sonstige Anteile	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	335.240.026,45	46.784.393,11	20.150.000,00	361.874.419,56
	337.324.997,64	46.784.393,11	20.150.000,00	363.959.390,75

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.084.971,19	2.084.971,19
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.084.971,19	2.084.971,19
	292.866,65	81.285,65	0,00	374.152,30	361.490.267,26	334.937.159,80
	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	292.866,65	81.285,65	0,00	374.152,30	361.500.267,26	334.947.159,80
	292.866,65	81.285,65	0,00	374.152,30	363.585.238,45	337.032.130,99

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Regensburg KdÖR, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deggendorf, 15. Juli 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer



EMERITENANSTALT

DER DIÖZESE REGENSBURG KdÖR

IMPRESSUM

Herausgeber: Emeritenanstalt
der Diözese Regensburg KdÖR

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Uwe Moosburger

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation